





Kinderschutzkonzept der Volksschulen Scheiblingkirchen, Seebenstein und Thernberg

1. Leitbild und Präambel

An unserer Volksschule steht das Wohlbefinden, die gesunde Entwicklung und der Schutz der Schülerinnen und Schüler an oberster Stelle. Kinder im Volksschulalter befinden sich in einer prägenden Phase. Sie benötigen einen geschützten Raum, um angstfrei lernen und wachsen zu können. Dieses Kinderschutzkonzept ist ein verbindlicher Leitfaden für das gesamte Schulteam: Schulleitung, Lehrkräfte, Personal der schulischen Tagesbetreuung (Schnittstelle zu den Gemeinden), Verwaltungspersonal sowie externe Partner.

- **Unser Ziel:** Eine Schule als sicherer Ort, an dem die Rechte der Kinder gewahrt und deren persönliche Grenzen respektiert werden.
- **Unsere Haltung:** Eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens und der Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung.

2. Personelle Eignung und Verhaltenskodex

Alle an der Volksschule tätigen Personen verpflichten sich zu einem professionellen, grenzwahrenden Umgang mit den Kindern.

- **Eignungsprüfung:** Verpflichtende Vorlage einer aktuellen **Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“** vor Dienstantritt (gemäß den Vorgaben für Landes- und Bundeslehrer in NÖ).
- **Umgang und Sprache:** Wertschätzende, gewaltfreie Kommunikation auf Augenhöhe. Verbot von bloßstellenden, diskriminierenden oder sexualisierten Äußerungen.
- **Nähe und Distanz:** Körperliche Kontakte (z. B. Trösten bei Verletzungen oder im Sportunterricht) erfolgen stets transparent, situationsangemessen und niemals gegen den Willen des Kindes.
- **Transparenz:** Einzelgespräche oder individuelle Förderungen in separaten Räumen werden einsehbar gestaltet (geöffnete Türen oder transparente Glasausschnitte).

3. Schulische Risikoanalyse

Die Schule überprüft regelmäßig potenzielle Gefahrenbereiche im Schulalltag und minimiert Risiken systematisch.

- **Räumlichkeiten und Aufsicht:** Unübersichtliche Bereiche (z. B. Garderoben, Nischen im Pausenhof) werden durch einen engmaschigen Aufsichtsplan der Lehrkräfte gesichert. Die Toilettenbereiche bieten vollständige Privatsphäre.
- **Digitale Medien:** Tablets und Computer im Unterricht werden über die Infrastruktur des Landes/Bundes durch strikte Jugendschutzfilter abgesichert.
- **Schulveranstaltungen:** Bei Wandertagen, Projektwochen oder im Schwimmunterricht wird vorab eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und der gesetzliche Begleitpersonen-Schlüssel exakt eingehalten.

4. Partizipation und Beschwerdeverfahren

Wir stärken Kinder, damit sie ihre eigenen Grenzen erkennen und sich bei Sorgen oder Grenzverletzungen Hilfe holen können.

- **Mitbestimmung:** Stärkung der Kinder durch den Klassenrat, um demokratische Teilhabe und das Selbstbewusstsein von klein auf zu fördern.
- **Präventionsarbeit:** Verankerung von altersgerechten Projekten (z. B. in Kooperation mit der Fachstelle für Gewaltprävention NÖ oder externen Workshops wie „Mein Körper gehört mir“).
- **Kindgerechte Beschwerdewege:** Einrichtung eines „Sorgenkastens“ und Benennung eines schulinternen **Kinderschutzteams** (bzw. einer Vertrauenslehrkraft). Jede Meldung wird unverzüglich, vertraulich und ohne Vorurteile geprüft.

5. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen (Interventionsplan)

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (ob im familiären Umfeld, im schulischen Kontext oder unter den Kindern selbst) gilt der offizielle NÖ-Dienstweg:

1. **Wahrnehmen und Dokumentieren:** Konkrete Beobachtungen, körperliche Anzeichen oder Aussagen des Kindes werden sachlich, zeitnah und wertfrei schriftlich dokumentiert.
2. **Schulinterner Austausch:** Unverzügliche Information der Schulleitung und Beratung im Kinderschutzteam unter Beiziehung der Schulpsychologie Niederösterreich.
3. **Gefährdungseinschätzung:** Systematische Überprüfung des Risikos anhand standardisierter Kriterien des BMBWF.
4. **Helferkonferenz & Einbindung der Eltern:** Führen eines sensiblen Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
5. **Gefährdungsmeldung:** Bei akuter Gefährdung oder mangelnder Kooperation erfolgt die offizielle Gefährdungsmeldung an die zuständige **Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft bzw. des Magistrats in NÖ)**.

6. Qualitätsentwicklung und Verankerung

- **Fortbildung:** Das gesamte pädagogische Team nimmt regelmäßig an den Fortbildungen der Pädagogischen Hochschule (PH NÖ) zum Thema Kinderschutz teil.
- **Evaluierung:** Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument. Es wird jährlich überprüft und aktualisiert.